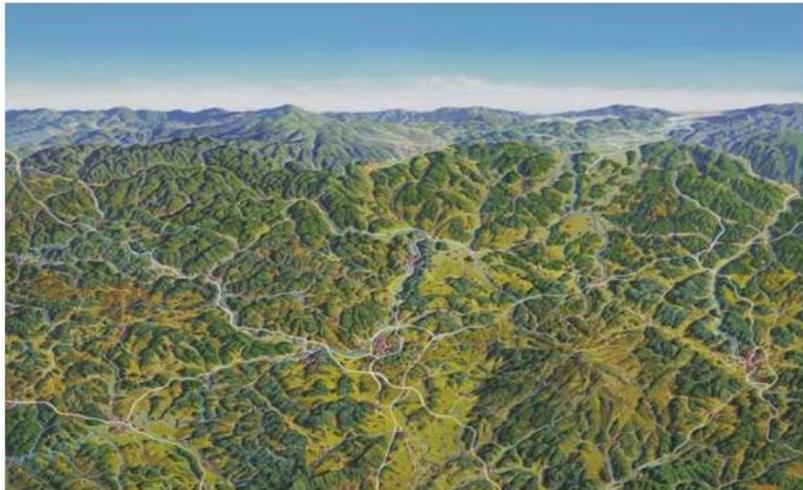




Ein-Blick



Nr. 9

**September
2012**

Mittelhessen

Die in der ersten Septemberwoche 2012 in den fünf mittelhessischen Landkreisen durchgeführten Informationsveranstaltungen, in denen die Regionalplanung den Kommunen ihre gegenwärtigen Vorstellungen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie im Regionalplan Mittelhessen zunächst erläutert und sodann mit ihnen diskutiert hat, sind auf ein reges Interesse gestoßen.

Dieser neue Ansatz, die mittelhessischen Kommunen erstmals schon vor der formellen Offenlage des Planes in einem kommunikativen Verfahren zu beteiligen, hat sich schon jetzt als erfolgreich erwiesen.

Angesichts des Umstandes, dass die gemeindlichen Wünsche nur zu etwa 40 % berücksichtigt worden sind, konnte keine uneingeschränkte Zustimmung erwartet werden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass für eine Streichung oder Änderung der kommunalen Gebietsvorstellungen in allen Fällen Sachgesichtspunkte (sog. Ausschluss- und Restriktionskriterien) maßgeblich gewesen sind. Sie sind von Fall zu Fall unterschiedlich, lassen sich aber dennoch in ihrer Wichtigkeit und Häufigkeit wie folgt zusammenfassen:

- Aspekte des Artenschutzes (windkraftempfindliche Vogel- und Fledermausarten)
- Nicht hinreichende Abstände zu zivilen und militärischen Flugplätzen
- Standortbezogene Windgeschwindigkeiten unterhalb der im Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgesehenen Windgeschwindigkeit von 5,75 m/s in 140 m Höhe.



Umgekehrt hat es teilweise auch Kritik an einzelnen im aktuellen Planentwurf vorgesehenen Gebietsausweisungen gegeben, wobei vor allem die mit der Errichtung von Windenergieanlagen verbundenen Eingriffe in die mittelhessischen Kulturlandschaften und damit auf das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld der Bürger bemängelt worden sind.

Die Ergebnisse der insgesamt ca. 50 Einzelgespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der mittelhessischen Kommunen werden jeweils in einem Kurzprotokoll dokumentiert und ausgetauscht. So haben einige Kommunen angekündigt, dass sie dort vorliegende Gutachten zur Windhöflichkeit oder zum Artenschutz für eine Berücksichtigung in der Planaufstellung zur Verfügung stellen werden. Den Kommunen wird noch bis Ende September d.J. die Möglichkeit gegeben, ergänzende Unterlagen einzureichen.

Da mittlerweile darüber hinaus auch umfangreiche Anregungen und Bedenken von Seiten der parallel beteiligten Naturschutzverbände eingegangen sind, muss all dies in die vorliegende Konzeption eingearbeitet werden.

Dieser nächste Arbeitsschritt macht eine Verlängerung des mit der Regionalversammlung Mittelhessen abgestimmten Zeitplanes notwendig. Eine Streckung ist erforderlich, um zunächst die Vielzahl der eingegangenen wertvollen Hinweise ernsthaft und sachgerecht in den Planungsprozess einzubeziehen. Danach soll die nach dem Landesplanungsgesetz vorgesehene Offenlegung des Planentwurfs nun Mitte Dezember d. J. von der Regionalversammlung beschlossen werden.

Auch das voraussichtlich ab Mitte Januar 2013 für zwei Monate ausliegende Offenlageexemplar wird nicht immer allen daran geknüpften Erwartungen entsprechen können. Bereits aus Gründen der Rechtssicherheit muss aber sichergestellt sein, einen in sich schlüssigen und nachvollziehbar begründeten Planentwurf in die Offenlage zu geben.

Mit der Aufstellung des Teilplans Energie arbeiten die Regionalversammlung Mittelhessen und das Regierungspräsidiums Gießen mit Nachdruck daran, die umfassend abzustimmenden regionalplanerischen Voraussetzungen für eine Energiewende in Mittelhessen zu schaffen.

Für weitergehende Fragestellungen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Wolfgang Wranke	Tel. 0641/303 2430	E-Mail: wolfgang.wranke@rpgi.hessen.de
Dr. Ivo Gerhards	Tel. 0641/303 2440	E-Mail: ivo.gerhards@rpgi.hessen.de
Harald Metzger	Tel.: 0641/303-2420	E-Mail: harald.metzger@rpgi.hessen.de
Claudia Bröcker	Tel. 0641/303-2421	E-Mail: claudia.broecker@rpgi.hessen.de

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 - Regionalplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de